



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr  
80524 München

---

Vorab per E-Mail (anfragen@bayern.landtag.de)  
Präsidentin  
des Bayer. Landtags  
Frau Barbara Stamm, MdL  
Maximilianeum  
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom PI/G-4254-3/226 I 30. April 2014 (eingegangen 2. Juli 2014)	Unser Zeichen IC5-1119.1-59 hai  Telefon / - Fax 089 2192-2657 / -12762	Bearbeiter Herr Haimerl  Zimmer 262	München 25.07.2014  E-Mail stmi.polizeieinsatz@polizei.bayern.de
--	---	---	--

**Schriftliche Anfrage der Frau Abgeordneten Katharina Schulze vom  
29.04.2014 betreffend Einsatz von IMSI-Catchern und Funkzellenabfragen**

Anlagen

3 Kopien dieses Schreibens

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz wie folgt:

Zu 1.:

*In wie vielen Fällen haben die je zuständigen Landesbehörden IMSI-Catcher in den letzten fünf Jahren zur Erfüllung ihrer Aufgaben eingesetzt (bitte unter Nennung der Rechtsgrundlage aufgeschlüsselt nach Jahr, Behörde und Einsatzanlass in je welchen Verfahren)?*

Die Anzahl der Anordnungen zum Einsatz des IMSI-Catchers gem. § 100i StPO sowie gem. Art. 34a PAG ist für den angefragten Zeitraum aus nachfolgender Tabelle ersichtlich.

Jahr	§ 100i StPO	Art. 34a PAG
2009	103	29
2010	137	16
2011	142	36
2012	106	31
2013	84	35

Übersicht Anzahl Anordnungen zum Einsatz IMSI-Catcher der Jahre 2009 bis 2013

Die weiteren gewünschten Informationen für die Jahre 2012 und 2013 sind aus nachfolgenden Aufstellungen ersichtlich. Für die Daten aus den Jahren 2009 – 2011 darf auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Christine Stahl und Susanna Tausendfreund vom 09.02.2012 unter dem 21.03.2012 (siehe Drs. 16/12096 vom 26.04.2012, Seite 2) verwiesen werden.

Übersicht IMSI-Catcher Einsätze 2012			
		Rechtsgrundlage	
Anfordernde Behörde	Anlass	§ 100i StPO	Art. 34a PAG
BLKA	Rauschgift/OK/Raub/Mord	21	-
PP München	Rauschgift/OK/Raub/Mord	15	-
	Haftbefehl	2	-
	Vermissung	-	1
	Gefährder	-	1
PP Schwaben S	Rauschgift/OK/Raub/Mord	3	-
	Vermissung	-	1
PP Schwaben N	Rauschgift/OK/Raub/Mord	12	-
	Vermissung	-	2
PP Oberpfalz	Rauschgift/OK/Raub/Mord	3	-
	Vermissung	-	2
PP Mittelfranken	Rauschgift/OK/Raub/Mord	15	-
	Gefährder	-	1
PP Unterfranken	Rauschgift/OK/Raub/Mord	2	-
	Gefährder	-	1
PP Oberfranken	Rauschgift/OK/Raub/Mord	4	-
	Vermissung	-	9
PP Oberbayern N	Rauschgift/OK/Raub/Mord	4	-
	Vermissung	-	4
PP Oberbayern S	Rauschgift/OK/Raub/Mord	6	-
	Vermissung	-	4
	Gefährder	-	1
PP Niederbayern	Rauschgift/OK/Raub/Mord	7	-
	Vermissung	-	4
Andere*	Rauschgift/OK/Raub/Mord	12	-
<b>Gesamt 2012:</b>		<b>106</b>	<b>31</b>

\* Amtshilfe für außerbayerische Behörden

Übersicht IMSI-Catcher Einsätze 2013			
		Rechtsgrundlage	
Anfordernde Behörde	Anlass	§ 100i StPO	Art. 34a PAG
BLKA	Rauschgift/OK/Raub/Mord	12	-
PP München	Rauschgift/OK/Raub/Mord	14	-
	Vermissung	-	3
PP Schwaben S	Rauschgift/OK/Raub/Mord	3	-
	Haftbefehl	1	-
	Vermissung	-	5
PP Schwaben N	Rauschgift/OK/Raub/Mord	4	-
	Haftbefehl	1	-
	Vermissung	-	2
	Gefährder	-	1
PP Oberpfalz	Rauschgift/OK/Raub/Mord	5	-
	Vermissung	-	2
PP Mittelfranken	Rauschgift/OK/Raub/Mord	14	-
	Haftbefehl	1	-
	Vermissung	-	1
PP Unterfranken	Rauschgift/OK/Raub/Mord	5	-
	Vermissung	-	2
PP Oberfranken	Rauschgift/OK/Raub/Mord	5	-
	Vermissung	-	6
PP Oberbayern N	Rauschgift/OK/Raub/Mord	4	-
	Vermissung	-	3
PP Oberbayern S	Rauschgift/OK/Raub/Mord	4	-
	Vermissung	-	6
	Gefährder	-	1
PP Niederbayern	Rauschgift/OK/Raub/Mord	5	-
	Vermissung	-	3
Andere*	Rauschgift/OK/Raub/Mord	6	-
<b>Gesamt 2013:</b>		<b>84</b>	<b>35</b>

\* Amtshilfe für außerbayerische Behörden

Zu Einsätzen des IMSI-Catchers durch das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV) informiert das Parlamentarische Kontrollgremium (PKG) auf der Grundlage eines entsprechenden Berichts des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr an das PKG jährlich den Bayerischen Landtag nach Art. 6h Abs. 1 Satz 2 i. V. m. Art. 6c Abs. 4 Bayerisches Verfassungsschutzgesetz (BayVSG).

Es wird auf die entsprechenden Landtagsdrucksachen Drs. 16/4182 vom 11.03.2010 (2009, keine Maßnahme), Drs. 16/7203 vom 02.02.2011 (2010, keine Maßnahme), Drs. 16/11785 vom 29.02.2012 (2011, keine Maßnahme), Drs. 16/16496 vom 10.04.2013 (2012, keine Maßnahme) und Drs. 17/747 vom 12.02.2014 (2013, zwei Maßnahmen, davon eine im Bereich des Ausländerextremismus und eine im Bereich des Rechtsextremismus/-terrorismus) verwiesen.

*Zu 1.2.:*

*In wie vielen Fällen haben die je zuständigen Landesbehörden Funkzellenabfragen in den letzten fünf Jahren zur Erfüllung ihrer Aufgaben eingesetzt (bitte unter Nennung der Rechtsgrundlage und aufgeschlüsselt nach Jahr, Behörde und Einsatzanlass in je welchen Verfahren)?*

Die Anzahl an Funkzellenabfragen wird beim Bayerischen Landeskriminalamt statistisch nicht erhoben. Hierzu darf auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Christine Stahl und Susanna Tausendfreund (siehe Drs. 16/12096 vom 26.02.2012, Seite 3, Ziff. 1.2) und auf die Antwort des Bayer. Staatsministeriums des Innern zu der Anfrage der Abgeordneten Susanna Tausendfreund anlässlich der Plenarsitzung in der 28. KW 2011 verwiesen werden (Drs. 16/9386 vom 14.07.2011, Seite 4 f).

Das BayLfV hat in den letzten fünf Jahren zur Erfüllung seiner Aufgaben in keinem Fall Funkzellenabfragen durchgeführt.

*Zu 2.:*

*Wie entwickelte sich der Einsatz von Funkzellenabfragen, „Stiller SMS“ und IMSI-Catchern in den letzten fünf Jahren? (Bitte Angabe in absoluten Zahlen und prozentual zum Vorjahr/zur Gesamtheit aller Ermittlungsverfahren)*

Antwort zur Entwicklung Einsatz von Funkzellenanfragen:

Siehe Ausführungen zur Frage 1.2

Antwort zur Entwicklung „Stiller SMS“

Bei sogenannten „Stillen SMS“ handelt es sich um Ortungsimpulse. Detaillierte statistische Aufzeichnungen über den Einsatz der „Stillen SMS“ werden weder für repressive noch für präventive Ermittlungsverfahren geführt. Folglich können keine belastbaren Aussagen dahingehend getroffen werden, in wie vielen Ermittlungsverfahren sogenannte „Stille SMS“ eingesetzt wurden. Im Übrigen darf auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Florian Ritter vom 05.12.2011 unter dem 17.01.2012 verwiesen werden (Drs. 16/11003 vom 28.02.2012). Die Entwicklung der Anzahl der Ortungsimpulse ist für den angefragten Zeitraum aus nachfolgender Tabelle ersichtlich.

<b><u>Entwicklung „Stiller SMS“</u></b>		
<b>Jahr</b>	<b>Anzahl Ortungsimpulse</b>	<b>Änderung zum Vorjahr in % (gerundet auf ganze Zahlen)</b>
2009	595.407	-
2010	803.733	+ 35 %
2011	747.558	- 7 %
2012	675.434	- 10 %
2013	654.386	- 3 %

Antwort zur Entwicklung Einsatz IMSI-Catcher

Statistische Aufzeichnungen, in wie vielen Ermittlungsverfahren der IMSI-Catcher eingesetzt wird, werden nicht geführt. Die Entwicklung der Anzahl der Beschlüsse zum Einsatz des IMSI-Catchers gem. § 100i StPO sowie gem. Art. 34a PAG ist für den angefragten Zeitraum aus nachfolgender Tabelle ersichtlich.

<b>Entwicklung Einsatz IMSI-Catcher</b>		
<b>Jahr</b>	<b>Anzahl Anordnungen IMSI-Catcher (§ 100i StPO + Art. 34a PAG)</b>	<b>Änderung zum Vorjahr in % (gerundet auf ganze Zahlen)</b>
2009	132	-
2010	153	+ 16 %
2011	178	+ 16 %
2012	137	- 23 %
2013	119	- 13 %

Das BayLfV führte im angefragten Zeitraum keine Funkzellenabfragen durch.

„Stille SMS“ (einzelne Ortungsimpulse) werden vom BayLfV zur Erfüllung der Beobachtungsaufgaben nach Art. 3 Abs. 1 BayVSG bislang ausschließlich in den Bereichen des Ausländerextremismus/ -terrorismus sowie Rechtsextremismus/ -terrorismus als nachrichtendienstliches Mittel gemäß Art. 6 BayVSG eingesetzt. Die Anzahl dieser „Stillen SMS“, die durch das BayLfV in den letzten fünf Jahren versandt wurden, wurde bis Ende 2011 statistisch nicht erfasst. 2012 wurden 30.314 Ortungsimpulse verzeichnet; 2013 waren es 22.792 (- 25 % im Vergleich zum Vorjahr).

Der IMSI-Catcher kam beim BayLfV in den letzten fünf Jahren lediglich zweimal (2009 – 2012, keine Maßnahme; 2013, zwei Maßnahmen) zum Einsatz (siehe Frage 1.).

Zu 3.:

*Bei den Ermittlungen im Mordfall Domenico L. wurden nach Zeitungsberichten 7.400 Handybenutzerinnen und -benutzer mittels Funkzellenabfrage ermittelt.*

*Wann hat das Gericht die Funkzellenabfrage angeordnet?*

Bezüglich der Ermittlungen im in der Frage genannten Tötungsdelikt erfolgte zu Beginn der Ermittlungen die Erhebung aller Funkzellendaten, die hauptsächlich den unmittelbaren Tatortbereich abdecken, jedoch in Teilen auch eine darüber hinausgehende Ausbreitung haben. Dies geschah für den Zeitraum des Tattages, Dienstag, 28.05.2013, 00:00 Uhr bis 24:00 Uhr. Nach weiteren Ermittlungen wurde in der Folge der angenommene mögliche Fluchtweg des Täters vermessen. Tele-

kommunikationsverkehrsdaten wurden hierfür vom 28.05.2013 von 22:00 Uhr bis 24:00 Uhr erhoben.

Beschlüsse des Amtsgerichts München ergingen für den Tatortbereich am 29.05.2014 und für den angenommenen Fluchtweg des Täters am 03.06.2014.

*Zu 3.1 und 3.2.:*

*Wie viele Mobilfunknummern waren unter den Daten und wie viele Verbindungsdaten wurden ermittelt?*

Insgesamt konnten 531.740 Datensätze erhoben werden. Diese Daten wurden durch insgesamt 63.938 Mobilfunkendgeräte produziert, die in den abgefragten Funkzellen in den o. g Zeiträumen eingebucht waren.

Aufgrund der großen Datenmenge wurden zeitliche und örtliche Einschränkungen für die Datenauswertung vorgenommen. Diese ergaben 9.124 Mobilfunknummern von 7495 Anschlussinhabern, die in den Funkzellen des unmittelbaren Tatortbereiches eingeloggt waren. Von diesen Mobilfunkendgeräten wurden rund 33.000 Datensätze erhoben.

*Zu 4.:*

*Wie viele Bürgerinnen und Bürger wurden im vergangenen Jahr darüber in Kenntnis gesetzt, dass Ihre Verbindungsdaten im Rahmen einer Funkzellenabfrage oder eines IMSI-Catchers erhoben oder gespeichert wurden? (Bitte Angabe in absoluten Zahlen und prozentual unter allen betroffenen Bürgerinnen und Bürgern)*

Zur Zahl der Benachrichtigungen nach Funkzellenabfragen und nach dem Einsatz eines IMSI-Catchers werden keine statistischen Daten erhoben und es liegen auch sonst keine konkreten Erhebungen dazu vor. Weitere Angaben sind zu dieser Frage daher nicht möglich, da die notwendigen Daten nur mit nicht vertretbarem Verwaltungsaufwand durch Einzelauswertungen von Akten bei den Staatsanwaltschaften ermittelt werden könnten. Entsprechend ist dies auf den präventiven Bereich übertragbar, wobei bei Maßnahmen gem. Art 34a Abs. 3 PAG (Fall der Vermisung) keine Benachrichtigungspflicht vorgesehen ist.

In welchen Fällen eine Benachrichtigung von Betroffenen im Ermittlungsverfahren zu erfolgen hat, wird durch § 101 StPO im Einzelnen abschließend gesetzlich geregelt. Danach sind gem. § 101 Abs. 4 Satz 1 Nr. 6 StPO bei Maßnahmen nach

§ 100g StPO und damit auch bei einer Funkzellenabfrage zwar die Beteiligten der betroffenen Kommunikation sowie gem. § 101 Abs. 4 Satz 1 Nr. 8 StPO beim Einsatz des IMSI-Catchers die Zielpersonen grundsätzlich zu benachrichtigen.

Entsprechend der gesetzlichen Regelung des § 101 Abs. 4 Satz 3 - 5 StPO hat aber eine solche Benachrichtigung immer dann zu unterbleiben, wenn ihr überwiegend schutzwürdige Belange einer betroffenen Person entgegenstehen. Sie kann gegenüber einer Person, die nicht Zielperson war, unterbleiben, wenn die betroffene Person von der Maßnahme nur unerheblich betroffen wurde und anzunehmen ist, dass sie kein Interesse an einer Benachrichtigung hat, oder wenn die Identität der betroffenen Person unbekannt ist. Für eine Benachrichtigung bei gefahrenabwehrenden Maßnahmen sieht Art. 34c Abs. 5 Satz 3 PAG ähnliche Regelungen vor, sobald dies ohne Gefährdung des Zwecks der Maßnahme geschehen kann.

Soweit daher bei einer Funkzellenabfrage oder beim Einsatz eines IMSI-Catchers Verkehrsdaten angefallen sind, ohne dass diese einer konkreten Person zugeordnet wurden, entfällt damit regelmäßig bereits eine gesetzliche Verpflichtung zur Benachrichtigung von Betroffenen. In diesem Fall wären weitergehende Nachforschungen zum tatsächlich Beteiligten an der Kommunikation allein zum Zweck der Benachrichtigung regelmäßig mit weitergehenden Grundrechtseingriffen verbunden und daher als in der Regel unverhältnismäßig anzusehen.

Hinsichtlich von Maßnahmen des BayLfV ist anzuführen, dass im vergangenen Jahr 2013 betroffene Bürgerinnen und Bürger weder über die Erhebung von Verkehrsdaten im Rahmen einer Funkzellenabfrage noch über einen gegen sie gerichteten Einsatz eines IMSI-Catchers in Kenntnis gesetzt wurden.

Mit freundlichen Grüßen

Joachim Herrmann  
Staatsminister



